

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4287

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4287](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4287)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# ERST DER ANFANG.

Feministische Errungenschaften im Sexualstrafrecht  
Eine gemeinsame Erklärung

Seit vier Jahren kämpft die feministische Bewegung für ein zeitgemässes Sexualstrafrecht. Unsere Hauptforderung: ein Gesetz, das unsere sexuelle Selbstbestimmung effektiv schützt. Der Einsatz hat sich gelohnt! Aktuell liegt ein Gesetzesentwurf vor, der drei enorme Verbesserungen gegenüber der aktuellen Situation beinhaltet:

- Erstens sollen Zwang und Gewalt keine Voraussetzungen mehr sein für das Anerkennen einer Vergewaltigung. In Zukunft müssen Opfer Sexualisierter Gewalt also nicht mehr de facto nachweisen, dass sie sich gegen einen Übergriff gewehrt haben. Die explizite oder implizite, verbale und nonverbale Ablehnung soll reichen, um den Vergewaltigungstatbestand zu erfüllen. Folglich fallen Schockstarren<sup>1</sup> darunter.
- Zweitens soll die Vergewaltigungsdefinition geschlechtsneutral formuliert werden, sodass in Zukunft Personen unabhängig ihres Geschlechts Vergewaltigungen anzeigen können.
- Und drittens soll es gemäss Gesetzesentwurf möglich sein, dass Tatpersonen Sexualisierter Gewalt zusätzlich zur Strafe Lernprogramme und Gewaltberatungen<sup>2</sup> besuchen müssen.

Diese drei massiven Verbesserungen sind unsere Errungenschaften. Sie sind dem unermüdlichen und jahrelangen Einsatz von unzähligen Aktivist:innen, Fachpersonen und Betroffenen zu verdanken. Die nun vorliegende Revision des Sexualstrafrechts stellt im Vergleich zum Status Quo einen historischen Fortschritt dar. Deshalb unterstützen wir diese Revision und rufen das Parlament dazu auf, sie zu verabschieden.

Ja, wir wollen noch einen Schritt weitergehen und den selbstverständlichen Grundsatz «Nur Ja heisst Ja» im Gesetz verankern. Mit dem erneuten Entscheid des Ständerats für eine «Nein heisst Nein»-Formulierung können wir unser ursprüngliches Ziel in dieser Revision aber nicht mehr erreichen. Da die Formulierung des Ständerats Schockstarren explizit als Form der Ablehnung anerkannt hat, sind de facto jedoch kaum noch juristische Unterschiede zu einer «Nur Ja heisst Ja»-Formulierung auszumachen. Mit der Einführung der Täter:innenarbeit verpflichtet sich das Parlament zudem, einen Schritt weiter zu gehen und Sexualisierte Gewalt auch präventiv anzugehen.

Aus all diesen Gründen unterstützen wir die vorliegende Revision. Unsere Botschaft an die Bevölkerung bleibt die gleiche: Sex braucht immer die Zustimmung aller Beteiligten. Alles andere ist Gewalt.

---

<sup>1</sup> Viele Opfer sexualisierter Gewalt fallen in eine Art Schockstarre. Laut einer schwedischen Studie berichteten 70% der Frauen, die eine Klinik für Vergewaltigungsbetroffene aufgesucht hatten, von signifikanter tonischer Immobilität. Diese Fälle müssen in die gesetzliche Definition von Vergewaltigung fallen.

<sup>2</sup> Lernprogramme und Gewaltberatungen für Tatpersonen sexualisierter Gewalt – wie sie heute bereits bei häuslicher Gewalt möglich sind – können als konkrete Massnahmen das Ausmass an sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft mindern. Zahlen aus Zürich und Basel belegen eine signifikant tiefere Rückfallquote bei Tatpersonen, die in einer Gewaltberatung waren oder an einem Lernprogramm teilgenommen haben.

Wir wollen daran erinnern: die Neudefinition von Vergewaltigung allein kann Sexualisierter Gewalt kein Ende setzen. Gewaltbekämpfung muss immer auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig stattfinden. In den letzten Jahren konnten wir im Bereich der Prävention und bei den Schutzmassnahmen für Betroffene wichtige Erfolge feiern: Zukünftig wird es regelmässige nationale Präventionskampagnen gegen Geschlechtsbezogene, Häusliche und Sexualisierte Gewalt geben und für Gewaltbetroffene wird schweizweit ein 24h-Beratungsangebot aufgebaut. Unsere Forderung nach der Einrichtung von schweizweiten spezialisierten Krisenzentren für Gewaltbetroffene ist mehrheitsfähig.

Das war erst der Anfang! Aufbauend auf dieser Revision können wir den Kampf für „Nur Ja heisst Ja“ in Zukunft weiterführen. Zudem hat für uns die Umsetzung der Istanbul-Konvention weiterhin politische Priorität, dazu gehört auch eine opfergerechte und traumasensible Strafverfolgung plus eine nachhaltige Finanzierung von Opferberatungsstellen und Schutzunterkünften. Wir fordern einen inklusiven, umfassenden und effektiven Gewaltschutz und kämpfen weiter für eine Gesellschaft frei von Geschlechtsbezogener, Häuslicher und Sexualisierter Gewalt. Bis wir alle frei und sicher sind.

Danke an alle Aktivist:innen, Betroffenen, NGOs und Politiker:innen für ihren Einsatz.

### **Erstunterzeichnende**

Agota Lavoyer, Expertin für sexualisierte Gewalt  
Anna-Béatrice Schmalz, Expertin Prävention geschlechtsspezifische Gewalt, cfd  
Lisa Mazzone, Ständerätin GRÜNE  
Morena Diaz, Aktivistin und Content Creator  
Noëmi Grütter, Frauenrechtsexpertin und Menschenrechtsaktivistin  
Sim Egger, Verantwortlich\_ Politik, Brava  
Tamara Funicello, Nationalrätin SP und Co-Präsidentin SP Frauen Schweiz

### **Unterzeichnende Fachorganisationen und Fachstellen zu Gewalt**

Beratungsstelle kokon (Opferhilfe und Krisenberatung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)  
BIF Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft  
Brava (ehemals TERRE DES FEMMES Schweiz)  
cfd - Die feministische Friedensorganisation  
Fachverband Gewaltberatung Schweiz FVGS  
FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration  
Frauenberatung Sexuelle Gewalt Zürich  
Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland  
Frauenhaus St. Gallen  
Puntozero Associazione  
Solidarité Femmes Biel/Bienne & Region  
Solidarité Femmes Fribourg – Centre LAVI  
Stiftung Frauenhaus Zürich  
Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern (Opferhilfeberatungsstellen Lantana und Vista plus Frauenhäusern Bern und Thun-Berner Oberland)  
Stiftung Opferhilfe Bern  
Verein Beratungsstelle Frauen-Nottelefon

## **Weitere unterzeichnende Kollektive und Organisationen**

Anthrosocial

Appel d'elles

Campax

Collectivo lo lotto ogni giorno

Evangelische Frauen Schweiz

Feministisches Streikkollektiv Zürich

Feministisches Streikkollektiv Bern

FemWiss

Frauen\* für den Frieden

frbb – frauenrechte beider basel

FriedensFrauen Weltweit

humanrights.ch

INSOS

Lesbenorganisation Schweiz LOS

Marche Mondiale des Femmes Suisse

NCBI Schweiz

Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF

Sexuelle Gesundheit Schweiz

SP Frauen Schweiz

Syndicom

Transgender Network Switzerland TGNS

Women's March Zürich

YOUVITA